

IdA – Erweiterte Informationen in der Abrechnung gemäß § 6 Heizkostenverordnung (HeizkostenV)

Die neue Heizkostenverordnung ist seit 01.12.2021 in Kraft getreten.

Was ändert sich?

Seit der Novelle der Heizkostenverordnung sind Gebäudeeigentümer verpflichtet, ergänzende Informationen in der Abrechnung an die Nutzer mitzuteilen bzw. zugänglich zu machen. Ziel ist mehr Transparenz und ein besseres Verbrauchsbewusstsein für Mieter und Eigentümer. Die neuen Vorgaben sollen helfen, den Energieverbrauch nachvollziehbarer zu machen und Einsparpotenziale aufzuzeigen.

Welche Informationen müssen enthalten sein?

Die Abrechnung enthält künftig folgende erweiterte Angaben:

- Gesamtenergieverbrauch des Gebäudes (Heizung & Warmwasser)
- Vergleichswerte zum eigenen Verbrauch im Vorjahr
- Vergleich mit dem Verbrauch eines normierten Durchschnittsnutzers
- Informationen über eingesetzte Energieträger und deren Anteile
- Energiequelle(n) und CO₂-Emissionen der Heizungsanlage
- Enthaltene Steuern, Zölle und Abgaben
- Kosten für Geräteausstattung, Ablesung, Abrechnung und Eichung
- Kontaktinformationen von Verbraucherorganisationen, Energieagenturen u.ä.
- Informationen zu Streitbeilegungsverfahren

Diese Angaben sollen helfen, den Energieverbrauch besser einzuordnen und gezielte Maßnahmen zur Reduzierung von Kosten und Energie ergreifen zu können.

Vorteile für Nutzer, Eigentümer und Verwalter?

Mehr Informationen bedeuten:

- Mehr Transparenz: Detaillierte Verbrauchsdaten und Energiequellen machen die Abrechnung nachvollziehbar.
- Vergleichbarkeit: Jahres- und Durchschnittswerte zeigen, wie effizient Sie im Vergleich zu anderen wohnen.
- Werterhalt & Modernisierung: Verbrauchsdaten liefern Entscheidungsgrundlagen für energetische Verbesserungen.
- Sparpotenzial durch bewussteren Umgang mit Heizung und Warmwasser
- Nachhaltigkeit & Klimaschutz: CO₂-Informationen schaffen Bewusstsein für den eigenen ökologischen Fußabdruck. Warmwasser
- Rechtssicherheit: Eigentümer erfüllen gesetzliche Vorgaben und vermeiden Kürzungen bei der Umlage.

Fazit

Die erweiterte Informationspflicht nach § 6 Heizkostenverordnung schafft mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Motivation zum Energiesparen – ein Gewinn für Mieter, Eigentümer und Umwelt.

